

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens  
gez. Richrath

**Umgestaltung des Rheindorfer Platzes**  
**- Bürgerantrag vom 31.08.2015**  
**- Nr. 2015/0749**

Die in z.d.A.: Rat Nr. 10 vom 22.12.15, Seite 190, veröffentlichte Mitteilung, dass der vom Petenten vorgeschlagenen Umsetzung der Glascontainer zwischen Fahrradständer und den neuen Parkplätzen - getrennt durch einen ca. zwei Meter hohen Zaun - seitens der Verwaltung nicht zugestimmt werden kann, wurde dem Petenten in einem Schreiben vom 05.01.16 mitgeteilt. Daraufhin wandte er sich erneut an die Verwaltung und weist darauf hin, dass eine Reduzierung der Stellplätze anlässlich der Versetzung des Glascontainers nicht vorgesehen war. Er schlägt nun vor, dass die Fahrradständer an der Felderstraße um 50 Prozent reduziert und dort zwei bis drei mögliche Stellplätze eingerichtet werden könnten.

Die Entfernung der Fahrradbügel auf der Felderstraße wird von der Verwaltung nicht mitgetragen, weil dort parkende Fahrzeuge den vorhandenen Radweg blockieren bzw. einparkende Fahrzeuge diesen ständig passieren würden. Dies würde zwangsläufig zu Gefährdungssituationen für Radfahrer führen.

Folglich steht diese Örtlichkeit nicht zum Ausgleich für wegfallende Parkflächen auf dem Rheindorfer Platz zur Verfügung.

Weiterhin weist der Petent darauf hin, dass der neue Edeka-Markt 70 Stellplätze bieten wird. Hierbei handelt es sich allerdings um private Parkflächen die üblicherweise den Kunden des Marktes vorbehalten sind. Es sind keine öffentlichen Stellplätze die Jedermann zur Verfügung stehen. Über die Nutzung dieser Fläche entscheidet allein der Eigentümer. So ist nicht auszuschließen, dass der Parkplatz bei Ladenschluss abgeschlossen wird.

Des Weiteren weist der Petent darauf hin, dass das Umfeld des Glascontainers zugemüllt ist und durch Müll zeitweise das Regenwasser nicht zum Sinkkasten ablaufen kann. Die Avea / Reloga wurde auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und gebeten, den Standort des Glascontainers regelmäßig zu säubern. Eine Säuberung findet wöchentlich statt, wird jedoch bei Bedarf und vorliegenden Beschwerden intensiviert.

Auch aufgrund der erneut vorgenommenen Überprüfungen wird keine Notwendigkeit zur Versetzung des Glascontainers gesehen, bzw. kann eine Versetzung aus den o. g. Gründen nicht befürwortet werden.

Straßenverkehr